

2016

Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Inneres



Jetzt auch online abrufbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover); BKA/Andy Wenzel (Seite 5)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Fa. Janetschek

Wien, Mai 2016

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

Fax: +43 1 53 115-202880

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

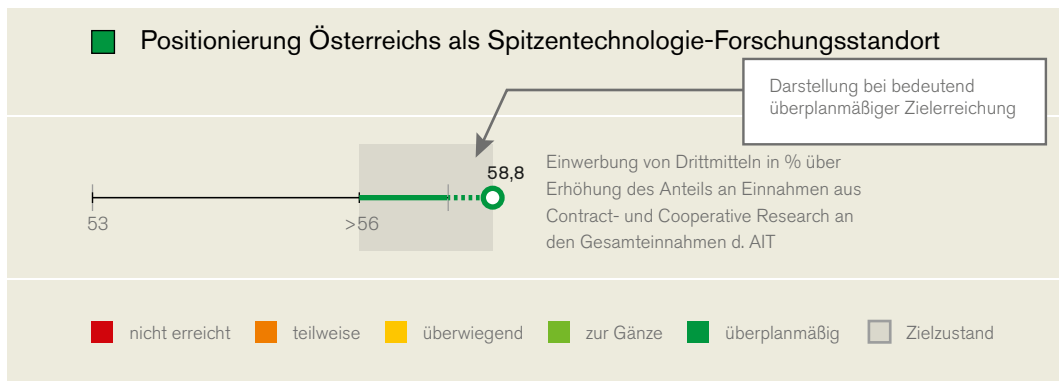
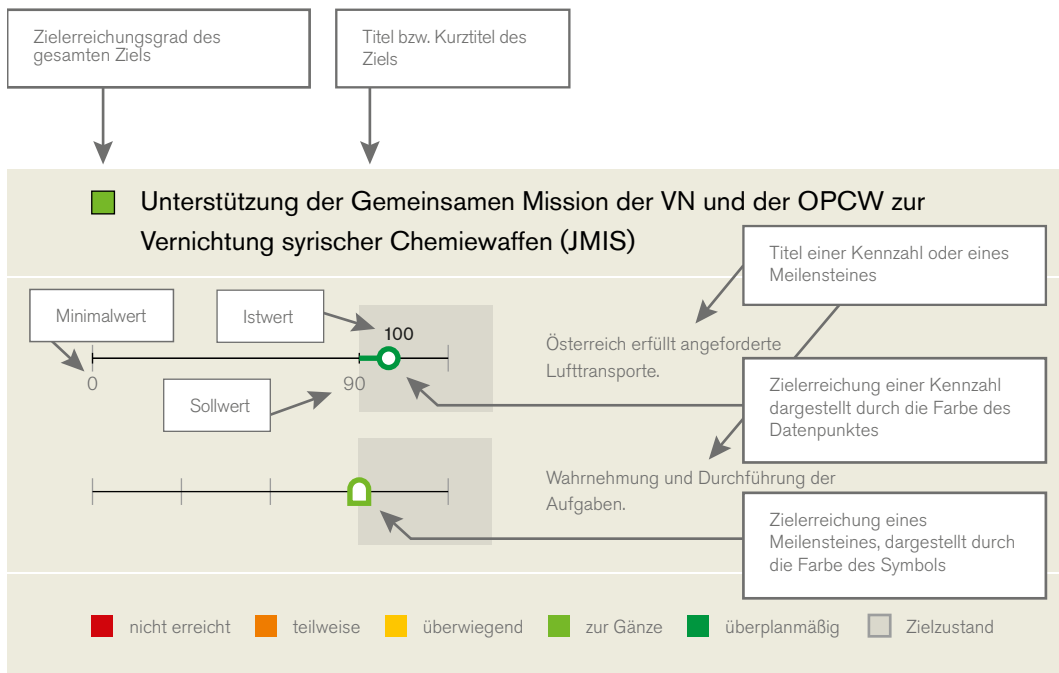
Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

ISBN: 978-3-903097-06-3

Legende Symbolik

€	Finanzielle Auswirkung	Ⓢ	Rechtsetzende Maßnahme
🏠	Gesamtwirtschaftliche Auswirkung	➔	Vorhaben
🏢	Auswirkung auf Unternehmen	🌐	Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)
🏛️	Auswirkung auf Verwaltungskosten		
🌱	Umweltpolitische Auswirkung	■ ■ ■ ■ ■	Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
♂️ ♀️	Auswirkung auf Gleichstellung		
👶	Auswirkung auf Kinder und Jugend		
🛒	Auswirkung auf Konsumentenschutz		
👥	Soziale Auswirkung		

Lesehilfe Grafiken



Bundesministerium für Inneres

UG 11
Inneres

1. Vorhaben: Erneuerung des BM.I-internen Sprachnetzwerkes »Polphone« und »Notruf neu«



Langtitel: Erneuerung des BM.I-internen Sprachnetzwerkes »Polphone« und »Notruf neu«

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-31.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Der Abschluss des ggstl. Vertrages ist für den Betrieb des BM.I EDV-Systems und dessen Weiterentwicklung unbedingt erforderlich. Die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des Notrufsystems konnten sichergestellt werden. Die Umsetzung des ggstl. Vorhabens steht im Einklang mit der mittel- und langfristigen Strategie des Ressorts (INNEN SICHER – www.innensicher.at) insbesondere mit den Arbeitsschwerpunkten der strategischen Stoßrichtung »Sicherheit und Schutz«.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMI-UG 11-W0004: Förderung des Vertrauens der BürgerInnen in die Leistungen der Sicherheitsexekutive. Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMI-GB11.04-M0001: Optimierung und Entwicklung zeitgemäßer Zugangsmöglichkeiten zu den Leistungen des BM.I für BürgerInnen (siehe Detailbudgets 02.05. Katastrophen- und Krisenmanagement; 04.01. Gedenkstättenwesen; 04.03. Bau-/Liegen-schaften [zentrale Dienste]; 04.04. KIT [zentrale Dienste])

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Erneuerung des Telefonsystems. Das interne Fernsprechsystem des BM.I (»Polphone«), das sämtliche Sicherheitsdienststellen des Ressorts umspannt und verbindet, ist seit 12 Jahren im Einsatz und muss in den nächsten Jahren modernisiert werden, da die im Einsatz befindliche Technologie (ISDN) über das bisherige Transportnetzwerk (ATM) des BM.I erhebliche Kosten im Betrieb verursacht und die auf dem Großteil der Telefonanlagen in Verwendung stehende Software Version (Release 3.2) seitens der Herstellerfirma nicht mehr unterstützt wird.

Die Softwarestände der Anlagen umspannen bereits einen Technologiesprung, der einerseits die Funktionen im Netzwerkverbund drastisch einschränkt (Übermittlung von Telefax, Sprachqualität, Verbindungsaufbau) und für den Betrieb und Wartung erhebliche Mehraufwände bedeutet.

Durch die Aufrechterhaltung der für die Telefonie-Vernetzung noch notwendigen ATM Knoten (für Daten-Netzwerk erfolgte bereits die Migration auf neue Technologie – MPLS) entstehen ebenfalls erhebliche, durch die geplante Systemumstellung stark reduzierbare Betriebskosten. Die Hard- und Software dieser Technologie ist ebenfalls bereits am Ende des Lebenszyklus angelangt und steht für den gesicherten Betrieb kein Support durch den Hersteller mehr zur Verfügung.

Derzeit werden in diesem System über 1.000 Telefonanlagen mit ca. 35.000 Teilnehmern betrieben. Die als Telefonnebenstelle ausgeführte Torsprechstelle, die bei Polizeiinspektionen zur Kommunikation für die Bevölkerung eingesetzt wird, ist integraler Bestandteil des Systems und ebenfalls »End of Service«.

Als spezielle Anforderung an das Telekommunikationsnetz der Sicherheitsbehörden werden auch ca. 100 Notrufannahmestellen für die Notrufnummern 112 und 133 auf Bezirks-, Stadt- und Landesleitzentralen betrieben.

Die geplante Migration des heutigen Polphone-Telefon-Systems zu einem VoIP-Netzwerk (Voice over Internet Protocol) ist nur etappenweise in einem mehrjährigen Prozess möglich, wobei auf die Interoperabilität der neuen und alten Systemtechnik höchste Priorität zu legen ist, da die VoIP-Komponenten in das bestehende Netz nahtlos integriert werden müssen, ohne funktionelle Verluste an diversen Schnittstellen zu erleiden. Durch die Systemumstellung werden bereits kurzfristig nach Realisierung Reduktionen bei den Betriebskosten erzielt.

Erneuerung des Notrufsystems (112-133)

Jährlich werden über das Notrufsystem ca. 2,8 Mio. Notrufe (Euronotruf 112 und Polizeinotruf 133) entgegen genommen und abgearbeitet.

Die bestehenden Notrufeinrichtungen (Server) wurden zum Großteil bis 2002 installiert und sind seither im Dauerbetrieb. 94 Notrufserver wurden bis zum Jahr 2002 installiert und sind somit zumindest 10 Jahre alt. Das Auslaufen des »Extended Supports« von Microsoft bewirkt, dass keine Sicherheitsupdates und kein Support durch den Hersteller mehr zur Verfügung stehen. Die Verfügbarkeit von HW Ersatzteilen kann nicht mehr länger aufrechterhalten werden. Für die bestehenden Notruf-Server (HP Netserver) wird durch die Hersteller-/Lieferfirma ebenfalls keine Unterstützung mehr geboten.

Die Hardware befindet sich daher aufgrund ihres Alters bereits in einem kritischen Verfügbarkeitsbereich, wobei unmittelbar mit gehäuften Defekten gerechnet werden muss.

Es ist daher dringender Handlungsbedarf gegeben, um die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des Notrufsystems und damit die Aufrechterhaltung dieses wichtigen Werkzeugs für die öffentliche Sicherheit weiter sicherstellen zu können.

Aufgrund der angeführten Gründe ist die geplante Migration des heutigen Notrufsystems zu einer zentralen Call-Center-Architektur je Bundesland vorgesehen und auch dringend geboten, wobei ein hochverfügbares VoIP-Verbindungs-Netzwerk und die Verfügbarkeit eines Einsatzleitsystems zwingende Voraussetzungen bilden.

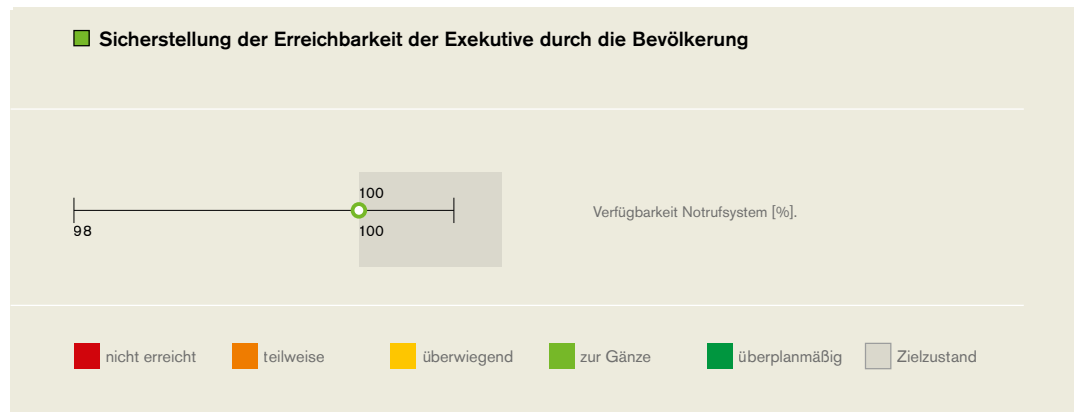
Durch die österreichweite Umsetzung des ggst. Vorhabens für die geplante Sprachtelefonie ergeben sich Sparpotentiale – durch den Wegfall von nicht mehr benötigten Netzwerks- und Leitungsverbindungen, Kostenersparnis bei Neuausstattungen von Dienststellen und Einsparungen bei Wartung und Betrieb des Netzwerks durch Hardware- und Softwarekonsolidierung – von jährlich rd. 3 Mio Euro ab flächendeckender Umsetzung.

Insbesondere wird dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz Rechnung getragen, in dem die betroffenen Torsprechstellen auf barrierefreie Ausführungen ausgetauscht werden.

1.2 Ziele

1: Sicherstellung der Erreichbarkeit der Exekutive durch die Bevölkerung

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Aufbau des neuen Sprachnetzes → zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Das noch nicht verbrauchte Projektbudget wird 2016 zur Verrechnung kommen, womit der geplante Aufwand dem tatsächlichen Aufwand entspricht. Durch den Rollout des neuen BM.I-internen Sprachnetzwerkes und den Ersatz der alten Verträge, konnten im Jahr 2015 2,4 Mio EUR eingespart werden.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	1.735	1.357	2.608	2.574	693	663	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.735	1.357	2.608	2.574	693	663	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-1.735	-1.357	-2.608	-2.574	-693	-663	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	5.036	4.594	-442
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	5.036	4.594	-442
Nettoergebnis	-5.036	-4.594	

1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Der Erfolg des Vorhabens wurde mit dem Abschluss des gegenständlichen Vertrages begründet, wodurch die Anforderungen der internen Organisationen im Rahmen des Vertrages effizient und wirtschaftlich umgesetzt werden konnten.

Auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen haben sich durch externe Einflussfaktoren keine Auswirkungen ergeben. Die Erreichbarkeit der Exekutive durch die Bevölkerung wurde gewährleistet, die Verfügbarkeit des Notrufsystems konnte sichergestellt werden.

Der heutige Istzustand ist betrieblich und ablauforganisatorisch eine erhebliche Verbesserung zum seinerzeitigen Istzustand. Die durch diesen Vertrag angeschafften Technologien konnten effizient und nachhaltig eingesetzt werden. Die dem Projektmanagement inhärente Evaluierung sämtlicher Teilprojektschritte ermöglichte technische Adaptionen noch während der Projektlaufzeit. Sämtliche Maßnahmen haben rückblickend betrachtet die gewünschte Wirkung erzielt. Durch die zeitgerechte Umsetzung des Vorhabens und den Ersatz der bisherigen Verträge konnten bereits deutliche Einsparungen im Bereich der Telefonie-Datenleitungen und Netzentgelte erreicht werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

2. Vorhaben: Erweiterung der Betriebsleistungen im Bereich der zentralen Systeme des BM.I



Langtitel: Erweiterung der Betriebsleistungen im Bereich der zentralen Systeme des BM.I

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-30.html>

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Der Abschluss des ggstl. Vertrages ist für den Betrieb des EDV-Systems des BM.I und dessen Weiterentwicklung unbedingt erforderlich. Durch die notwendigen Erweiterungen konnten der Ressourcenbedarf für zentrale polizeiliche Anwendungen (SIS II – Schengener Informationssystem, PEFA/PI – Personenfahndung/Personeninformation) sowie das ZPR (Zentrales Personenstandsregister) und neue interne Anwendungen sichergestellt werden.

Die Umsetzung des ggstl. Vorhabens steht im Einklang mit der mittel- und langfristigen Strategie des Ressorts (INNEN SICHER – www.innensicher.at) insbesondere mit den Arbeitsschwerpunkten der strategischen Stoßrichtung »Sicherheit und Schutz« sowie der Schlüsselherausforderung einen vertrauensvollen Umgang mit BürgerInnendaten als auch Daten- und Informationssicherheit zu gewährleisten (»Daten nützen – Daten schützen«). Das BM.I trägt somit den gesellschaftlichen Anforderungen nach Daten in zeitgemäßen sicheren Systemen Rechnung.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2014-BMI-UG 11-W0004: Förderung des Vertrauens der BürgerInnen in die Leistungen der Sicherheitsexekutive. Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2014-BMI-GB11.04-M0001: Optimierung und Entwicklung zeitgemäßer Zugangsmöglichkeiten zu den Leistungen des BM.I für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 02.05. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement; 04.01. Gedenkstättenwesen; 04.03. Bau-/Liegenschaften [zentrale Dienste]; 04.04. KIT [zentrale Dienste])

2.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2014

Für den Betrieb der zentralen Anwendungen des BM.I wurde mit der Fa. IBM ein Vertrag betreffend die Bereitstellung von Rechnerleistung und Dienstleistungen im Zeitraum von 1.1.2012–31.12.2016 abgeschlossen (Leistungspartnerschaft).

In diesem Vertrag sind die von den bereitgestellten Leistungen abgedeckten Anwendungen definiert. Bei wesentlichen Änderungen und Erweiterungen bestehender Anwendungen, oder beim Einsatz neuer Anwendungen, ist vorgesehen, dass der dadurch entstandene Mehrbedarf gemeinsam geplant und im Rahmen einer Änderungsvereinbarung vertraglich geregelt wird.

Insbesondere durch den Umstieg von SIS 1+ auf SIS II (Schengener Informationssystem) und der damit erforderlichen zusätzlichen Neukonzeption der Anwendung PEFA/PI (Personenfahndung/Personeninformation) hat sich ein erhöhter Ressourcenbedarf ergeben, wodurch nunmehr

der Abschluss einer Änderungsvereinbarung erforderlich ist. Weiters müssen der zusätzliche Bedarf der neuen Anwendungen ZPR (Zentrales Personenstandsregister) und IKDA (Workflowlösung für das Bundeskriminalamt) sowie die Umstellung im Bereich des SIAK Campus (Sicherheitsakademie) berücksichtigt werden. Das ZPR befindet sich seit November 2013 im Aufbaubetrieb und wird nach Abschluss der Datenmigrationsphase mit 01. November 2014 in Betrieb gehen. Mit dem ZPR werden sämtliche derzeit bei den Personenstandsbehörden bestehenden Anwendungen sowie die Personenstandsbücher abgelöst und die Abwicklung von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Todesfall, Namensänderung) erfolgt zentral im ZPR. Das ZPR stellt damit einen wesentlichen Schritt im E-Government auch hinsichtlich Verwaltungsvereinfachung sowie in der Verbesserung des Bürgerservices dar.

Bereits im ersten Quartal 2013 wurden die Planungen für die erforderlichen Erweiterungen gestartet und bis zum zweiten Quartal 2013 eine Bedarfsdarstellung ausgearbeitet.

Mit 09/2013 wurden die Anforderungen akkumuliert und überarbeitet. Ziel war es, alle gemeldeten Bedarfe durch Bündelung der vorhandenen Mittel zu reduzieren (z.B. geplante Änderungen in der SW durch Wartungspersonal umzusetzen od. Speicherwachstum durch Umschichtung abzudecken).

Im Rahmen der Budgeterstellung 2014 wurden die Bedarfe entsprechend eingemeldet.

Parallel wurden in Entsprechung der Freiheitsgraderegelung im BM.I mit den jeweiligen Bedarfsträgern Abstimmungen hinsichtlich der Bedeckung der Mehrbedarfe im Rahmen der bestehenden Leistungspartnerschaft mit IBM durch Mittelumschichtungen durchgeführt.

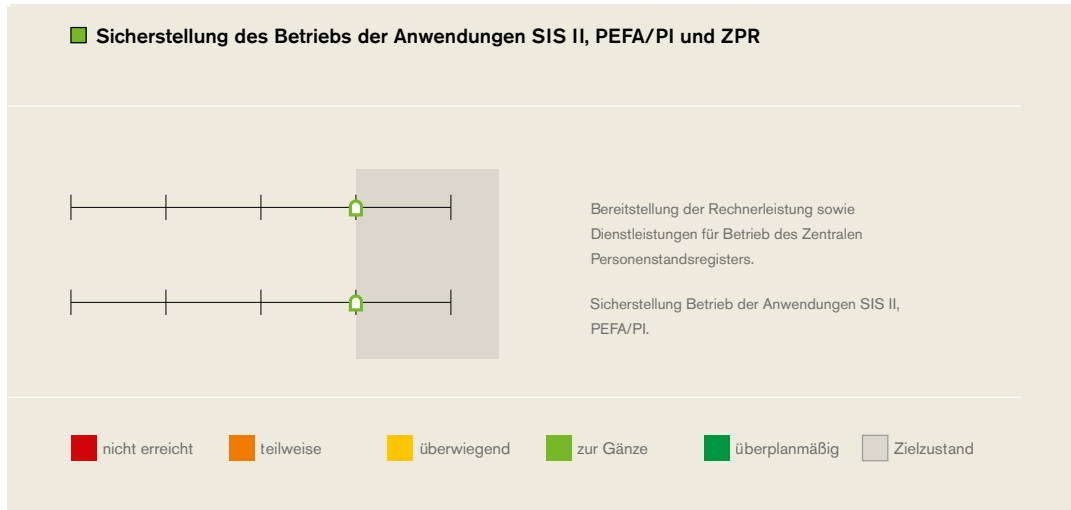
Das Angebot der Fa IBM in Form einer Änderungsvereinbarung umfasst eine Laufzeit von 12 Monaten von 01.09.2014 bis 31.08.2015 für die erforderlichen Erweiterungen, da nur dieser Teil aus den 2014 vorgesehenen Budgetmitteln abgedeckt ist. Nach dem Ablauf der 12 Monate besteht eine Verlängerungsoption.

Die Leistungen bis August 2014 sind durch Umwidmung aller in der Leistungspartnerschaft vorgesehenen und bis dato nicht abgerufenen Ressourcen finanziert.

Dadurch kann bis zum 31. August 2014 der Betrieb der Anwendungen SIS II, PEFA/PI und ZPR vertraglich gewährleistet werden.

2.2 Ziele

1: Sicherstellung des Betriebs der Anwendungen SIS II, PEFA/PI und ZPR Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Abschluss der Änderungsvereinbarung hinsichtlich der erforderlichen Erweiterungen für den Betrieb der Anwendungen SIS II, PEFA/PI und ZPR. → zur Gänze erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen für das gesamte Vorhaben betragen 1.500.000,00 € und stimmen somit mit den Kosten, mit welchen zum Zeitpunkt der Planung und Erstellung der ggstl. WFA gerechnet wurde, überein. Abweichungen innerhalb der Projektlaufzeit ergaben sich lediglich aus verrechnungstechnischen Gründen.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden?
Ja

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	1.500	500	0	1.000	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.500	500	0,00	1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-1.500	-500	0,00	-1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2014-2018		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	1.500	1.500	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	1.500	1.500	0.00
Nettoergebnis	-1.500	-1.500	

2.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Der Erfolg des Vorhabens wurde mit dem Abschluss des ggstl. Vertrages begründet, wodurch die Anforderungen der internen Organisationen im Rahmen des Vertrages effizient und wirtschaftlich umgesetzt werden konnten. Auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen haben sich durch externe Einflussfaktoren keine Auswirkungen ergeben. Der Betrieb der Anwendungen SIS II (Schengener Informationssystem), PEFA/PI (Personenfahndung/Personeninformation) und ZPR (Zentrales Personenstandsregister) kann sichergestellt werden. Der festgelegte Zielzustand wurde somit erreicht.

Das BM.I wird weiterhin versuchen, seine IT-Strukturen zu optimieren und besonders effizient zu gestalten, weshalb nach Ablauf des gegenständlichen Vertrages eine weitere Vertragsverlängerung vorgesehen ist.

Aus dem Betrieb und Einsatz des ZPR haben sich positive Nebeneffekte insbesondere durch die Etablierung weiterer, auf dem ZPR aufbauenden E-Government- und Bürgerservices ergeben (z. B. ALF). Dem Bürger werden durch den Einsatz des ZPR und der konsequenten Umsetzung des One Stop Shop Prinzips Amtswege zu verschiedenen Behörden erspart.

Die Abfragegenauigkeit konnte durch verbesserte Datenqualität erhöht werden (z. B. Fingerabdruckspeichermöglichkeiten – Biometrie, vermehrte Fahndungserfolge u. a. beim Thema Foreign Fighters). Durch den Einsatz moderner Technologien konnten technische Umsetzung und Informationsaustausch auf nationalem/internationalem Niveau standardisiert werden.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

Weiterführende Hinweise

Das Schengener Informationssystem der 2. Generation

<https://www.dsb.gv.at/site/6192/default.aspx>

BM.I – SIS II, Presseunterlage

http://www.bmi.gv.at/cms/bk/presse/files/542013_sis_ii.pdf

BM.I – Fremdenpolizei und Grenzkontrollwesen

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_fremdenpolizei/

BM.I – Schengener Informationssystem

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2013/05_06/files/SCHENGENER_INFORMATIONSSYSTEM.pdf

Information Europäisches Parlament

http://www.europarl.at/de/aktuell-presse/meldungen/2016_meldungen/februar_2016/pr-2016-feb-5.html

Information eu-LISA

<http://www.eulisa.europa.eu/Pages/default.aspx>

3. Vorhaben: Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 und Namensänderungsverordnung 1997

Langtitel: Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Durchführung des Personenstandsgesetzes 2013 (Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 PStG – DV 2013) und Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die Verordnung des Bundesministers für Inneres zur Durchführung des Namensänderungsgesetzes (Namensänderungsverordnung 1997 – NÄV) geändert wird



Vorhabensart: Verordnung

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Gegenständliche Regelungsvorhaben waren konkreter Bestandteil der Strategie des Ressorts INNEN SICHER 2014 (www.innensicher.at). Die grundsätzliche Zielrichtung findet sich weiterhin in der Strategie des Ressorts INNEN SICHER, implizit in der strategischen Stoßrichtung »Sicherheit und Schutz«.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2015-vorhaben-wfa-66.html>

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMI-UG 11-W0004: Förderung des Vertrauens der BürgerInnen in die Leistungen der Sicherheitsexekutive. Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMI-GB11.04-M0001: Optimierung und Entwicklung zeitgemäßer Zugangsmöglichkeiten zu den Leistungen des BM.I für BürgerInnen (siehe Detailbudgets 02.05. Katastrophen- und Krisenmanagement; 04.01. Gedenkstättenwesen; 04.03. Bau-/Liegen-schaften [zentrale Dienste]; 04.04. KIT [zentrale Dienste])

3.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung des Personenstandswesens (Personenstandsgesetz 2013 – PStG 2013) erlassen sowie das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Meldegesetz 1991 und das Namensänderungsgesetz geändert werden und das Personenstandsgesetz aufgehoben wird, BGBl. I Nr. 16/2013, sieht die Schaffung eines zentral geführten Personenstandsregisters vor und zwar mit dem Ziel, für Behörden und Bürger eine effektivere Gestaltung des Personenstandswesens zu ermöglichen.

Im Zuge dessen ist eine Anpassung an die neuen Vorgaben eines zentralen Registers notwendig und müssen Nacherfassung von Personenstandsdaten, Datenschutzmaßnahmen, die Ausgestaltung der Urkunden und die Verwaltungsabgaben der Abfragen auf das öffentliche Register sollen durch Verordnung des Bundesministers für Inneres festgelegt werden.

Der Entwurf dient nun der Regelung dieser Sachverhalte sowie der Schaffung darüber hinausgehender für den Vollzug notwendiger Regelungen, wie bspw. die Urkundenvorlagen bei der Anzeige von Geburt und Tod sowie für die Beurteilung der Ehefähigkeit, oder Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen. Zurzeit sind Personenstandsdaten nur partiell

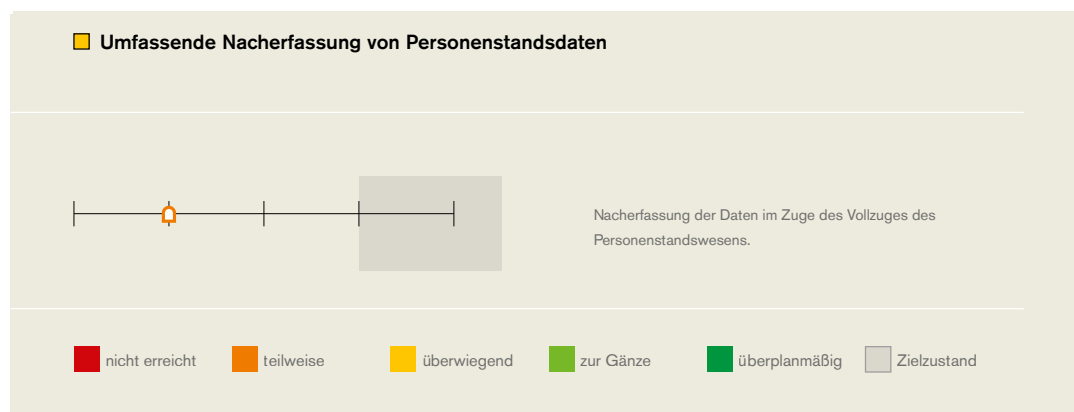
elektronisch verfügbar; es bedarf daher einer Regelung, wie und von wem diese Daten in das zentrale Register eingespeist werden müssen.

Auch hat die Behörde Namensänderungen schriftlich den Verwaltungsbehörden und Gerichten sowie dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mitzuteilen. In den jetzt bereits in der Verordnung geregelten Fällen (Namensänderungsverordnung 1997 – NÄV) soll das nun elektronisch erfolgen.

3.2 Ziele

1: Umfassende Nacherfassung von Personenstandsdaten

Ergebnis der Evaluierung

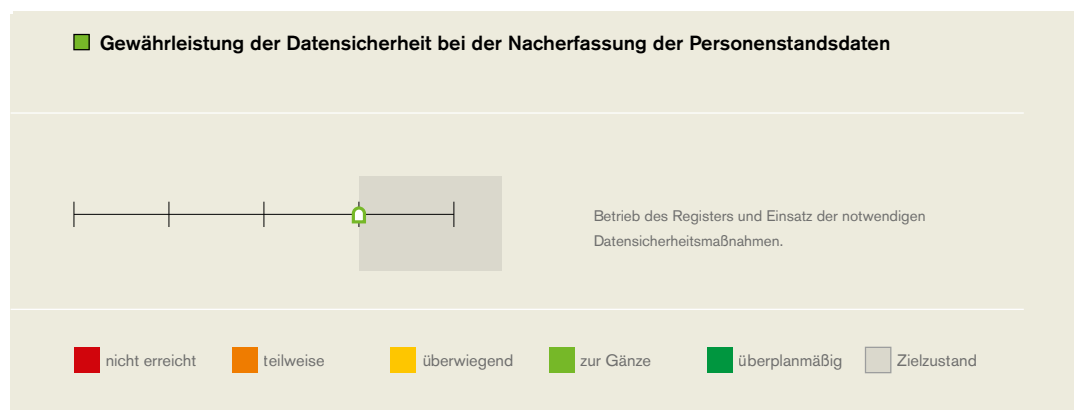


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Nacherfassung → zur Gänze erreicht

2: Gewährleistung der Datensicherheit bei der Nacherfassung der Personenstandsdaten

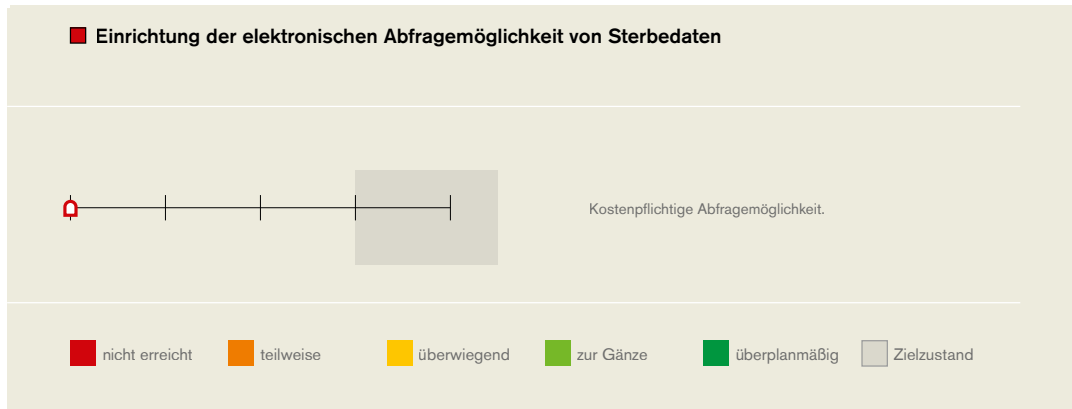
Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 2: Schaffung der Rechtsgrundlagen zu Datensicherheitsmaßnahmen → zur Gänze erreicht

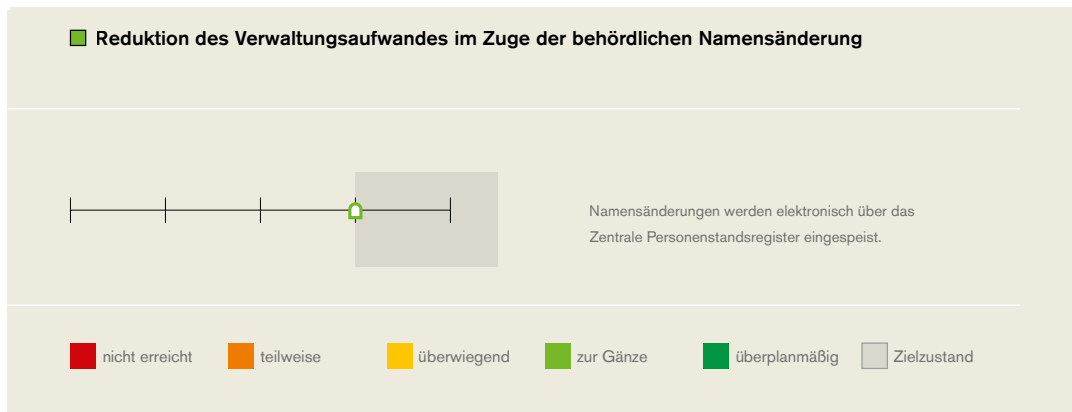
3: Einrichtung der elektronischen Abfragemöglichkeit von Sterbedaten Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 3: Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine kostenpflichtige Abfrage des Sterbedatums → teilweise erreicht

4: Reduktion des Verwaltungsaufwandes im Zuge der behördlichen Namensänderung Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 4: Mitteilung von Namensänderungen an alle Verwaltungsbehörden und Gerichte → zur Gänze erreicht

3.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

5. Die Einführung des Personenstandsregisters erfolgte mit einer Verschiebung auf 1. November 2014. Ab diesem Zeitpunkt war das Register voll in Betrieb, einige Zusatzfunktionalitäten wie z. B. die Online Abfrage des Sterbedatums wurden erst später (2015) implementiert. Erträge sind erst im Jahr 2016 zu erwarten.
 6. Es sind keine unerwarteten Probleme aufgetreten.
 7. Die Rahmenbedingungen haben sich nicht maßgeblich verändert, unerwartete Aufwendungen/Erträge sind nicht eingetreten.
 8. Die Ziele wurden mit minimalem Kostenaufwand erreicht. Bislang wurden keine Verbesserungspotentiale identifiziert.
-

3.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	3	0	7	0	7	0	15	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	12	0	0	12	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0.00	0.00	12	0.00	0.00	12	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	0.00	0.00	-9	0.00	7	-12	7	0.00	15	0.00

Finanzielle Auswirkungen gesamt

	2013-2017		
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ
Erträge	32	0	-32
Personalaufwand	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	12	12	0
Werkleistungen	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen gesamt	12	12	0
Nettoergebnis	20	-12	

3.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

3.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überwiegend eingetreten

Ausgangspunkte des modernen Personenstandswesens in Österreich sind das Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes 1983 und die Administration durch die »Bücher«.

Die Umstellung im Personenstandswesen von »Bücher« auf ein bundesweit eingesetztes zentrales Register markiert den nächsten logischen Schritt. Das Service der Personenstandsbehörden für die Bürgerinnen und Bürger wurde ausgebaut und in diesem Bereich die Verwaltung auf den Stand der Technik – unter Berücksichtigung der Sicherung der Datensicherheit und -qualität – gebracht. Derzeit ist neben dem normalen Betrieb seitens der Behörden noch die Nacherfassung aller nicht migrierten Daten durchzuführen, wodurch die Vorzüge des digitalen Systems (Verfügbarkeit aktueller Daten, elektronische Mitteilungen etc.) erst in einigen Jahren voll zu erkennen sein werden. Die Daten einer Person werden erstmalig am Standesamt geprüft und beurkundet. Durch die elektronische Übermittlung dieser Daten an die im PStG 2013 angeführten Behörden und Organisationen sowie durch die Zugriffs- und Einsichtsrechte der Behörden können Optimierungen beim Aufwand von Verfahren erreicht werden. Insbesondere erfolgten Einsparungen für die Bürgerinnen und Bürger durch den Entfall von Amtswegen sowie für die befassen Behörden durch die Möglichkeit des elektronischen Mitteilungsversandes. Eine Quantifizierung der Einsparungen ist derzeit nicht möglich, da die Ersparnis von Amtswegen (zu den Personenstandsbehörden) durch die Möglichkeit der Verwendung von Online-Verfahren (zur Erlangung von Urkunden) ohne laufenden Betrieb und ohne Feststellung der Auslastung unmöglich ist.

Der Meilenstein »Nacherfassung der Daten im Zuge des Vollzugs des Personenstandswesens« konnte nur teilweise erreicht werden. Da die Maßnahme »Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Nacherfassung« allerdings zur Gänze erreicht wurde, wurde das Ziel »Umfassende Nacherfassung von Personenstandsdaten« mit überwiegend erreicht abschließend beurteilt.

Die Nacherfassung der Personenstandsdaten konnte aus Ressourcengründen noch nicht zu 100 % erfolgen. Die Daten wurden von verschiedenen Anbietern in unterschiedlichen Formaten dem BM.I angeliefert und konnten daher noch nicht durchgehend in das ZPR migriert werden. Viele Bücher müssen manuell nacherfasst werden. Nach den vorliegenden Informationen beträgt der Fortschritt der Datenerfassung derzeit ca. 60 %. Die Finalisierung wird jedoch noch einige Jahre dauern, da im Personenstandswesen nur anlassbezogen nacherfasst wird und die Datenmigration aus den Datenspeichern der Personenstandsbehörden mit Ende 2015 abgeschlossen wurde.

Die elektronische Abfragemöglichkeit von Sterbedaten konnte aufgrund der bislang fehlenden technischen Umsetzung noch nicht realisiert werden. Dieser technischen Umsetzung, die im Frühjahr 2016 möglich sein wird, muss jedoch noch eine Novellierung der PStG-DV vorausgehen. Erst auf Grund dieser sind dann die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Start dieser Anwendung vollständig. Die Maßnahme kann daher nur als teilweise erreicht beurteilt wer-

den. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 bereits erlassen wurde. Darin ist die Rechtsgrundlage für die elektronische Abfrage des Sterbedatums einer Person vorgesehen. Diese ist jedoch unvollständig, da die Abfrage nur über den Einsatz der Bürgerkarte ermöglicht wird und diese in der PStG-DV 2013 nur unzureichend (es fehlen technische und datenschutzrechtliche Grundlagen sowie einige weitere Kostenbestimmungen) ausformuliert wurde. Die bisher fehlenden Normierungen sind mit der nächsten Novelle zu erwarten.

Folgendes Verbesserungspotenzial hat sich durch legislative Maßnahmen im Zuge der Evaluierung der Umsetzung des Personenstandsgesetzes 2013 und der Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 ergeben: Einführung einer Rechtsgrundlage zur elektronischen Übermittlung von Erklärungen und Urkunden; Vereinfachung und Harmonisierung der Zuständigkeiten bei Auslandsfällen; Antragsrecht für die Ausstellung von historischen Urkunden; Aktualisierung der Auskunftsrechte.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Teilweise können Behörden die vielen elektronischen Mitteilung nicht adäquat verarbeiten. Eine legislative Nachbesserung ist daher in Ausarbeitung.

Weiterführende Hinweise

Informationen des BMI zum Zentralen Personenstandsregister

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/zpr/start.aspx
